

07.03.2023

## Unterzeichnende Organisationen



### EU-Bauproduktenverordnung (CPR): Einmalige Chance zur ökologischen Transformation des Bau- und Gebäudebereichs nutzen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Novellierung der EU Bauproduktenverordnung No 305/2011 (CPR, Construction Products Regulation) ist in der aktuellen Dekade die einmalige Chance, Herstellung und Nutzung von Bauprodukten auf einen klimazielkonformen, ressourcenschonenden und kreislaufgerechten Weg zu bringen. Denn Bauwerke, die die ökologischen Anforderungen von 2045 erfüllen müssen, werden heute gebaut. Bauprodukte haben massive Auswirkungen auf unsere Umwelt, verantworten die Hälfte des Rohstoff- und Wasserverbrauchs in der EU und ein Drittel des Abfallaufkommens.<sup>1</sup> Mit dem Betrieb von Gebäuden zusammengenommen sind sie bei sektorenübergreifender Betrachtung die Quelle für 35 % der gesamten EU-Treibhausgasemissionen.<sup>2</sup>

Die Überarbeitung der CPR ist Teil der Umsetzung der EU-weiten Umweltziele des Green New Deals und des Circular Economy Action Plans. Die Novelle verfolgt das Ziel den Binnenmarkt für Bauprodukte zu verbessern, eine nachhaltige Gestaltung der Bauprodukte zu ermöglichen und die Digitalisierung voranzubringen. Die Verordnung regelt u.a. Informations- und Kennzeichnungspflichten und gibt die Rahmenbedingungen zur Festlegung technischer Anforderungen an Bauprodukte und Grundanforderungen an Bauwerke vor. Um Klimaneutralität, Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschutz im Bau- und Gebäudebereich zu realisieren, müssen verbindliche Umweltinformationen vorliegen und Mindestanforderungen ans Ökodesign der Bauprodukte festgelegt werden.

**Aktuell sehen wir die große Gefahr, dass das Erreichen von Umweltzielen für wirtschaftliche Interessen geopfert wird.** Der technische Normungsprozess für Bauprodukte ist ein Grundpfeiler der CPR. Dieser ist am Ziel der Harmonisierung allerdings gescheitert und wird dem Zeitdruck der Klimakrise nicht gerecht. Der aktuelle Normungsstau liegt bei über 400 Normen von knapp 440 Normungsaufträgen, die mit der aktuell geltenden CPR nicht konform sind, welche vor 11 Jahren (!) in Kraft getreten ist.<sup>3</sup> Trotz dieses Missstandes soll nach Meinung konservativer Stimmen an diesem Prozess festgehalten werden. Nicht nur das; Teile der Politik versuchen aktuell Vorschläge der Kommission im Entwurfstext, die sich positiv auf den Umwelt- und Verbraucherschutz auswirken würden, zu verhindern. So wird darauf hingearbeitet, direkt geltende Umweltinformationen zu streichen, Mindestanforderungen ans Ökodesign im Normungsprozess festzulegen, Wiederverwendung von Bauteilen sowie Umwelanforderungen an die öffentliche Beschaffung (Green Public Procurement) komplett aus der Verordnung zu entfernen. Dies ist inakzeptabel und gefährdet die Ziele des Green New Deals, des Circular Economy Action Plans und schlussendlich des deutschen Klimaschutzgesetzes.

Ohne eine zielgerichtete CPR bleiben riesige Umweltentlastungspotentiale ungenutzt und das Erreichen gesetzlicher Umweltschutzziele muss in Frage gestellt werden. Aufgrund der immensen Umweltrelevanz der CPR bitten wir Sie daher, sich für folgende Forderungen einzusetzen:

**1. Erweiterte und verbindliche Informationspflichten für Hersteller von Bauprodukten als Grundlage für einen klimaneutralen, ressourcenschonenden und kreislaufgerechten Baubereich**

Bauprodukte bilden die Grundlage für jegliche Bauwerke. Eine vollständige Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft des Bau- und Gebäudebereichs ist nur möglich, wenn Bauprodukte die entsprechenden Voraussetzungen dafür erfüllen. Die erste ist eine valide Informationsbasis: **Die CPR muss sicherstellen, dass verbindliche, harmonisierte, umfassende, vergleichbare, zugängliche, produktspezifische und digitale Umweltinformationen zu den Bauprodukten durch die Hersteller erstellt und veröffentlicht werden.** Diese Umweltinformationen müssen mit der Einführung der neuen CPR verbindlich gemacht werden und sind durch die Hersteller aktuell zu halten. Die Auslagerung der Informationspflichten auf spätere Rechtsakte ist nicht ausreichend und verzögert bereits jetzt umsetzbare Maßnahmen um mehrere Jahre bis Jahrzehnte.

▪ **Notwendige Produktinformationen für den Klima- und Umweltschutz:**

Zur Beschreibung von Klima- und Umweltauswirkungen von Bauprodukten ist eine Vielzahl von Indikatoren notwendig, nicht ausschließlich die Treibhausgasemissionen. Die meisten Indikatoren werden bereits in der der Norm EN 15804 A2 zur Environmental Product Declaration (EPD) beschrieben. **Dementsprechend müssen Hersteller von Bauprodukten Informationen zu produktspezifischen Umweltauswirkungen entsprechend aller Wirkungskategorien bereitstellen, angelehnt an die EPD (EN 15804 A2).** Verpflichtende Informationen zum CO<sub>2</sub>-Fußabdruck reichen nicht aus, wie im Gesetzesvorschlag der Kommission beschrieben. Um EPDs auf gleicher Grundlage von sogenannten Hintergrunddaten (etwa Informationen über länderspezifische Strommix) zu berechnen, sollte die EU harmonisierte Daten zu Hintergrundinformationen bereitstellen. Dies würde die Datenqualität und Vergleichbarkeit von Bauprodukten innerhalb der EU deutlich steigern.

***CPR und EPBD harmonisieren:** In der aktuellen Revision der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) schlägt die EU-Kommission die Bilanzierung und Ausweisung der Treibhausgasemissionen im gesamten Lebenszyklus aller neuen größeren Gebäude ab 2027 im Gebäudeenergieausweis vor. Eine derartige Ökobilanzierung sieht die aktuelle EU-Taxonomie auch bereits für Gebäude größer als 5000 m<sup>2</sup> vor. Damit EPBD und Taxonomie Maßnahmen zur Dekarbonisierung auf Gebäudeebene weiterentwickeln können, bedarf es einer besseren Datenqualität auf Ebene*

*der Bauprodukte. Deswegen müssen die CPR und weitere gebäudebezogene Gesetzgebung stets harmonisiert sein und sich ergänzen.*

- **Notwendige Produktinformationen für den Ressourcenschutz:**

Kein Sektor ist so ressourcenintensiv wie der Baubereich. Um den Ressourcenbedarf zu reduzieren, bedarf es expliziter Informationen zu eingesetzten Materialien/Rohstoffen eines Bauproduktes. Nur so können Entscheidungsträger:innen Bauprodukte bzw. Konstruktionen hinsichtlich ihres Ressourceneinsatzes überhaupt miteinander vergleichen und bewerten. Deswegen sollten Hersteller über die spezifischen Materialanteile und die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen bzw. primären Rohstoffen getrennt etwa nach Biomasse, mineralischen Rohstoffen, Erzen, fossilen Energieträgern informieren und alle eingesetzten Chemikalien bzw. Schadstoffen ausweisen müssen.
- **Notwendige Produktinformationen für die Kreislaufwirtschaft:**

Zur Beschreibung der Kreislauffähigkeit eines Bauproduktes reichen aktuell angedachte Informationen im Kommissionsvorschlag nicht aus. Zudem wären die meisten Informationen erst nach Einführung einer technischen Norm oder durch delegierte Rechtsakte verbindlich. Dabei sollten bereits bei Einführung der neuen CPR folgende Informationen verpflichtend sein, um eine Kreislaufwirtschaft am Bau zu ermöglichen:

  - a) Mind. 1 Beispielaufbau mit Leitdetails zur Montage und Demontage in welchem ein selektiver Rückbau sichergestellt und eine Zuführung zur Wiederverwendung oder dem höchst möglichen Niveau des stofflichen Recyclings möglich ist.
  - b) Information und Leitdetails zur Reparierbarkeit, Erweiterbarkeit, direkten Wiederverwendung und Aufbereitung zur Wiederverwendung sowie verfügbaren Ersatzteilen mit Garantie der Verfügbarkeit von mind. die Hälfte der Lebenszeit.
  - c) Angaben zur materialspezifischen Recyclingfähigkeit (u.a. Closed-Loop und Open-Loop Potential) mit Angaben mind. eines gängigen und flächendeckenden Recyclingverfahrens.
  - e) Angaben materialspezifischer Post-Consumer-Rezyklatanteile (PCR).
- **Umweltinformationen zur vereinfachten Kaufentscheidung von Bauprodukten („Environmental Performance Labeling“):**

Auf der Grundlage der Produktinformationsdaten müssen Grenzwerte etwa für Ressourcenverbrauch und Treibhausgaspotenzial als Umweltverträglichkeitsklassen für Bauprodukte in Bauwerken festgelegt werden, um die Produkte mit den schlechtesten Ergebnissen vom europäischen Markt zu drängen. Um die Umweltverträglichkeitsklassen effektiv zu nutzen, sollte ein verbindliches Kennzeichnungssystem „Performance Labeling“, ähnlich dem Energieausweis, rasch nach dem Prinzip „Best Available Technology/ Spitzenreiterprinzip“ entwickelt und durch einen delegierten Rechtsakt eingeführt werden.
- **Kein Verbot ambitionierter Umweltzeichen, die über den in der CPR gesetzten Mindeststandard hinausgehen:**

Etablierte Umweltzeichen, wie etwa der Blauer Engel oder der Nordic Swan, unterstützen bereits heute in der Identifizierung, Gebäude-Zertifizierung und Beschaffung von umweltverträglicheren Bauprodukten. Darüber hinaus können Umweltzeichen den ökologischen Standard am Markt erhöhen, da sie auch als Wettbewerbsvorteil dienen können. Das Ziel der Harmonisierung von Bauprodukten darf einen ökologischen Wettbewerb nicht unterbinden. Nach hohem Standard (vgl. Typ I nach ISO 14024) entwickelte Umweltzeichen, die a) nicht in der CPR geregelte Umweltkriterien aufgreifen b) höhere Anforderungen im Vergleich zur CPR an die Umweltverträglichkeit setzen und/oder

c) die von der CPR gesetzten Umwelanforderungen vollständig zertifizieren, sollten erlaubt sein.

## 2. **Ökodesign-Mindestanforderungen an Bauprodukte müssen schnell und durch delegierte Rechtsakte entsprechend EU-weiter Umweltziele verbindlich gemacht werden**

Ökodesign-Anforderungen haben sich auf EU-Ebene als effektives Instrument für die Minderung von Treibhausgasemissionen und des Ressourcenverbrauchs von mehr als 20 Produktgruppen bewährt. Richtig eingesetzt und regelmäßig aktualisiert gelänge es auf diesem Weg die schädlichsten Produkte aus dem Markt zu drängen. Der aktuelle Entwurf der CPR ermächtigt die Kommission, solche Anforderungen zu entwickeln, versäumt es jedoch, die entsprechenden Bestimmungen klar und sofort umsetzbar zu gestalten. Sie überlässt die Erarbeitung der Ökodesign-Anforderungen an Bauprodukte dem dysfunktionalen und nicht für diese Aufgabe gewappneten Normungsprozess. Stattdessen sollten Ökodesign-Anforderungen an Bauprodukte durch delegierte Rechtsakte schnellstmöglich für die umweltschädlichsten Produktgruppen und im Einklang mit den EU-weiten Umweltzielen und dessen Zeitplan (etwa *Fit for 55*) verbindlich gemacht werden. Es gilt ambitionierte Mindestanforderungen und Grenzwerte festzulegen, etwa entsprechend des Prinzips der „Best Available Technique“.

### ▪ **Weitere Definition der Ökodesign-Anforderungen notwendig**

Die Ökodesign-Anforderungen sind nicht hinreichend ausdefiniert. So wird etwa Recyclingfähigkeit oder Rezyklateinsatz aufgezählt, aber deren Definition nicht vorgenommen. Dies lässt im Fall Rezyklateinsatz fälschlicherweise etwa offen, dass Produktionsabfälle oder Bauverschnitte mit eingerechnet werden können. Horizontale Definitionen müssen bereits in der CPR stattfinden und nicht in späteren Rechtsakten.

## 3. **Wiederverwendung darf nicht gestrichen werden**

Die Wiederverwendung von Bauteilen beinhaltet ein sehr hohes Umweltentlastungspotential, da eine umweltintensive Herstellung neuer Bauprodukte ersetzt werden kann. Dies hat auch die EU-Kommission erkannt und Rahmenbedingungen zur Nutzung des Wiederverwendungspotentials im Bauwesen in der CPR aufgestellt. Diese Rahmenbedingungen sollten ausgeweitet und gefördert werden, etwa durch die Erstellung von Infrastruktur für wiederverwendbare Bauteile wie lokale Bauteilbörsen oder Lagerkapazitäten.

Aktuelle Bestrebungen des Industriausschusses des Europäischen Parlaments (IMCO) oder der deutschen Position des Bundesbauministeriums, Wiederverwendung ganz zu streichen (ohne effektiven Gegenvorschlag), darf nicht nachgegeben werden. Im Gegenteil muss im Umgang mit wiederverwendeten Bauteilen dringend Rechtsicherheit entwickelt werden, da sich die fehlende Klärung der Gewährleistung als das größte Hindernis in der breiten Anwendung herausstellt.

## 4. **Verbindliche Beschaffungskriterien der öffentlichen Hand bergen ein großes Umweltschutzpotential und stärken den Markt ökologischer Produkte**

Die öffentliche Hand ist einer der größten Abnehmer von Bauprodukten und bildet damit einen zentralen Hebel zur Weiterentwicklung einer umweltfreundlichen Beschaffung. Die aktuelle Version der CPR eröffnet nun erstmals die Möglichkeit, verpflichtende Beschaffungskriterien festzulegen. Wir fordern, dass die ökologischen Beschaffungskriterien verbindlich bleiben und für alle Bauprojekte der öffentlichen Hand in Europa gelten. So sollten nur die Produkte beschafft werden dürfen, die den besten 10 – 20 % der oben beschriebenen Umweltverträglichkeitsklassen angehören. Die Umweltverträglichkeitsklassen müssen regelmäßig aktualisiert werden, um die Innovationen und Entwicklungen auf dem Markt widerzuspiegeln. Werden die ökologischsten

Bauprodukte nicht beschafft, soll eine Begründungspflicht gelten. Um das Potential der ökologischen Beschaffung zu heben, braucht es einen Zeitplan für die Entwicklung delegierter Rechtsakte zur Festlegung von Beschaffungskriterien für die verschiedenen Arten von Bauprodukten. Weiter sollte es Mitgliedsstaaten erlaubt sein, über die Mindestanforderungen der CPR hinaus höhere Anforderungen zu stellen, wenn gesamtökologisch kein Nachteil entsteht. Ein vermeintliches Behinderungsgebot kann hier nicht angeführt werden, da eine ökologische Beschaffung von höherem Interesse ist.

#### 5. Zement sollte in den Geltungsbereich der ESPR fallen – nicht in den der CPR:

Zement ist für 8 % der gesamten Treibhausgasemissionen weltweit verantwortlich<sup>4</sup>. Das System der Selbstregulierung durch Normen, das den Kern der CPR bildet, trägt nicht zur Dekarbonisierung der Zementindustrie bei. Die aktuellen Zementnormen sind sehr präskriptiv und schreiben vor, welche Zementsorten und -zusammensetzungen in Beton- und Mörtelprodukten verwendet werden dürfen. Diese unnötigen Grenzwerte verhindern grüne Innovationen, da sie damit Zementtypen mit hohem Klinkeranteil unnötigerweise vorschreiben. Aufgrund des Versagens des Normensystems und des ungewissen und langwierigen Zeitplans der CPR schlagen wir vor, Zement aus dem Anwendungsbereich der CPR zu streichen und die Abdeckung durch die Ökodesign-Verordnung (ESPR, Ecodesign for Sustainable Products Regulation) sicherzustellen. Diese regelt bereits andere sehr energieintensive Zwischenprodukte, wie etwa Stahl, und wird nach einem vergleichsweise beschleunigten Zeitplan novelliert.

Aufgrund der sehr hohen Umweltrelevanz des Themas bitten wir Sie, unsere Vorschläge zu berücksichtigen. Bitte zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren. Ansprechpartner ist Viktor Miruchna ([miruchna@duh.de](mailto:miruchna@duh.de)). Weitere Hintergrundinformationen finden Sie [hier](#). Auf Anfrage senden wir Ihnen zudem weitere konkrete Gesetzesverbesserungen des Umweltverbandes ECOS zur CPR zu.

Mit freundlichen Grüßen,

die unterzeichnenden Organisationen

---

<sup>1</sup> Eurostat 2023, Waste statistics, [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Waste\\_statistics#Total\\_waste\\_generation](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Waste_statistics#Total_waste_generation)

<sup>2</sup> European Environment Agency 2022, <https://www.eea.europa.eu/ims/greenhouse-gas-emissions-from-energy>

<sup>3</sup> VVA Economics et al. 2018, Study in support of the CPR Evaluation (p.29) und idem.

<sup>4</sup> Carbon Brief 2018, Why cement emissions matter for climate change, <https://www.carbonbrief.org/qa-why-cement-emissions-matter-for-climate-change/>